

## Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2022

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 20 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2022 um **3,2 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben vom 15.02.2018  
Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

a)

Grundgebühr	von	€	105,19	auf	€	108,56
Reduzierte Grundgebühr	von	€	52,61	auf	€	54,29

b) Variable Gebühr

Biogene Siedlungsabfälle:

Kunststoffgefäß	120 l	von	€	1,89	auf	€	1,95
Kunststoffgefäß	240 l	von	€	5,76	auf	€	5,94

Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Kunststoffgefäß	120 l	von	€	3,24	auf	€	3,34
Kunststoffgefäß	240 l	von	€	6,18	auf	€	6,38
Kunststoffgefäß	770 l	von	€	22,40	auf	€	23,12
Kunststoffgefäß	1100 l	von	€	26,49	auf	€	27,34
Abfallsammelsack ohne Grundgebühr	110 l	von	€	2,41	auf	€	2,49
Abfallsammelsack mit Grundgebühr	110 l	von	€	6,28	auf	€	6,48

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2022 wirksam.

Der Bürgermeister:

Ronald Schlager

Angeschlagen am: 29.11.2021  
Abgenommen am: 15.12.2021